

Klimagerechte Transformation der Wirtschaft mit Investitionssicherheit

Wie sind die Vorschläge der Bundesregierung zu bewerten?

Schnelle Genehmigungsverfahren sind ein wesentlicher Standortfaktor für Investitionsentscheidungen. Nach der Genehmigung der Tesla-Autofabrik in Brandenburg haben weitere internationale Unternehmen Investitionsentscheidungen zu Gunsten deutscher Standorte, u. a. für eine Batteriefabrik in Schleswig-Holstein und eine Chipfabrik in Magdeburg, getroffen. Alle erwarten schnelle Genehmigungsverfahren, möglichst innerhalb eines Jahres.

Mit dem sog. „Oster-Paket“ hat die Bundesregierung in Sachen Beschleunigung, wie angekündigt, geliefert:

- Zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in allen Rechtsbereichen wird im Erneuerbare-Energien-Gesetz der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im [überragenden öffentlichen Interesse](#) liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Damit wird ein neuer Abwägungsbelang eingeführt, der im Rahmen von Abwägungsentscheidungen, z. B. im Bau- oder im Naturschutzrecht, nur in Ausnahmefällen überwunden werden kann.
- Auch im Anwendungsbereich des Windenergie-auf-See-Gesetzes soll das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien künftig im Falle einer Abwägung berücksichtigt werden und bspw. Ausnahmen im Artenschutz rechtfertigen können. Für das Repowering sind Erleichterungen im Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Wann diese Regelungen in Kraft treten und – vor allem – wie wirksam die Umsetzung im Einzelfall zur Beschleunigung konkreter Vorhaben beitragen kann, ist derzeit noch offen.

Umso wichtiger sind der Erfahrungsaustausch von Unternehmen und Behörden über erfolgreiche Beschleunigungsansätze auf der Basis der bestehenden Regelungen sowie die frühzeitige Zusammenarbeit von Planern und Juristen bei der Erstellung von prüffähigen Genehmigungsanträgen.

Beschleunigte Genehmigungsverfahren sind aber nicht nur für Klimaschutzvorhaben, sondern insgesamt für Neuinvestitionen und Änderungen an Bestandsanlagen erforderlich. Die Mehrzahl dieser Verfahren dient zur Anpassung der Anlagen an den Stand der Technik und verschärfte Umwelanforderungen.

In einer gemeinsamen Erklärung fordern auch die Umweltverbände die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – zur Erreichung der Klimaschutzziele. Ähnlich wie die Unternehmen kommen die Umweltverbände zu der Erkenntnis, dass ausufernden Vollständigkeitsprüfungen

und Personalmangel bei den Behörden mittelfristig nur mittels Unterstützung der Behörden durch externe Projektmanager begegnet werden kann.

Auch [Wasserstoffprojekte](#) müssen jetzt beschleunigt vorgebracht und die für sie bestehenden genehmigungsrechtlichen Unsicherheiten beseitigt werden.

Angesichts all dieser Bemühungen können und dürfen Klimaschutzaspekte nicht zum Versagungsgrund für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bzw. den Ausbau der [Verkehrsinfrastruktur](#) werden.

Ihr avr-Team

April 2022